

Herstellereklärung zum elektronischen Fahrtenbuch inViu pro in Verbindung mit ENAIKOON locate-04/-05/-06

Das elektronische Fahrtenbuchsystem „inViu pro“ in Verbindung mit dem Gerät ENAIKOON locate-04 ist ein automatisches Datenaufzeichnungssystem, das folgende für ein Fahrtenbuch notwendige Daten automatisch erfasst:

- Zeitstempel (Datum und Uhrzeit) zu Fahrtbeginn und Fahrtende
- Gefahrene Kilometer
- Start und Ziel als Adresse oder GPS Koordinate

Das Aufzeichnungsgerät ENAIKOON locate-04 wird fest im Fahrzeug verbaut. Beim Einschalten der Zündung beginnt automatisch die Aufzeichnung. Beim Ausschalten der Zündung wird die Aufzeichnung wieder beendet.

Die Übertragung der Daten aus dem Gerät zu den ENAIKOON Servern erfolgt verschlüsselt über das jeweilige Mobilfunknetz. Der Abruf der Daten im ENAIKOON Webportal inViu pro erfolgt über ein Benutzerkonto mit E-Mail Adresse und sicherem Passwort. Für die Geheimhaltung der Zugangsdaten ist der Benutzer selbst verantwortlich.

Bei Einbau eines Privatfahrtschalters werden bei eingeschalteter Privatfahrt keine GPS Koordinaten aufgezeichnet. Es ist nachträglich nicht möglich, die privat gefahrene Strecke zu ermitteln. Mittels Privatfahrtschalter werden Zeitpunkt und Ort der Umschaltung von Geschäfts- auf Privatfahrt und umgekehrt aufgezeichnet. Die privat gefahrenen Kilometer werden vom Gerät ermittelt und übertragen, so dass eine Aufteilung der Gesamtkilometer auf Privat- und Geschäftsfahrt möglich ist.

Eine nachträgliche Veränderung der aufgezeichneten Daten ist im Gerät ENAIKOON locate-04 nicht möglich.

Im Webportal inViu pro können die Zeitstempel, die gefahrenen Kilometer und die GPS Koordinaten nicht editiert werden. Die gefahrenen Kilometer werden i.d.R. mit Hilfe der GPS Koordinaten entlang des Straßenverlaufs berechnet. Technisch bedingt kann es zu kleineren Abweichungen zwischen dem berechneten Kilometerstand und dem vom Fahrzeug durch Radumdrehungen ermittelten Kilometerstand kommen, z.B. aufgrund abnehmender Profiltiefe im Laufe der Nutzung eines Reifens. Abweichungen zwischen berechnetem und vom Fahrzeug ausgewiesenem Tachostand lassen sich im Webportal revisionssicher eintragen. Die entstehende Abweichung ist unbedenklich und i.d.R. weit unter 1%. Der tatsächliche Tachostand sollte regelmäßig nachgetragen werden.

Es können Routen-Teilstrecken zu einer Gesamtstrecke zusammengefasst werden, z.B. wenn eine Route durch einen Tankstopp vom System zunächst in zwei Teile getrennt wurde. Es können je Route der Fahrttyp, z.B. Geschäftsfahrt, Privatfahrt, Fahrt von und zur Arbeitsstätte sowie der Zweck der Reise manuell eingetragen werden. Die Zeitstempel der Eintragung dieser Daten werden revisionssicher im Sinne des BMS-Schreibens vom 07.11.1995, BStBl I S. 738 protokolliert und angezeigt. Nachträgliche Änderungen an diesen Daten werden revisionssicher im Sinne des BMS-Schreibens vom 07.11.1995, BStBl I S. 738 protokolliert. Die Änderungshistorie enthält das Änderungsdatum, den Änderungsdatensatz sowie den Namen des Benutzers, der die Änderung vorgenommen hat.

Eine Überprüfung der Daten des elektronischen Fahrtenbuchs kann elektronisch von der Finanzverwaltung durchgeführt werden (gemäß BMF-Schreiben vom 16.07.2001, BStBl I S.415). Hierzu wird ein Benutzerkonto eingerichtet mit Lesezugriff.

Aus einem mit Hilfe von ENAIKOON locate-04 und inViu pro ordnungsgemäß geführten Fahrtenbuch lassen sich dieselben Erkenntnisse gewinnen wie aus einem ordnungsgemäß manuell geführtem Fahrtenbuch. Das ENAIKOON Fahrtenbuch erfüllt demnach die Anforderungen der zuständigen Finanzbehörden an ein ordnungsgemäßes elektronisches Fahrtenbuch. Dennoch empfehlen wir vorab eine Anerkennung des elektronischen Fahrtenbuchs bei dem für Ihr Unternehmen zuständigen Sachbearbeiter des Finanzamts anzufordern. Eine generelle Anerkennung elektronischer Fahrtenbücher durch das Finanzamt oder eine andere deutsche Behörde ist leider seitens des Gesetzgebers nicht vorgesehen.

ENAIKOON haftet nicht bei Nichtanerkennung durch das zuständige Finanzamt.